



**Klienten-Info**  
**1/2013**

Seite 1 von 2 Seiten

**Themen dieser Ausgabe:**

- **Elektronische Rechnung ab 2013**
- **Erinnerung: Auflösungsabgabe**
- **Wiens Finanzämter ziehen um**

**Elektronische Rechnung ab 2013**

Ab dem 1. 1. 2013 kommt es auch in Österreich zu einer langersehnten Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung. Im Zentrum dieser neuen Regelung steht die Gleichbehandlung von Rechnungen auf Papier und elektronischen Rechnungen.

Ab 2013 gibt es daher folgende Neuerung: Unternehmen dürfen Rechnungen auch per E-Mail (sofern der Empfänger dieser Übermittlungsweise zustimmt) oder als E-Mail-Anhang, Web-Download, PDF oder Textdatei übermitteln. Bisher war die Übermittlung per E-Mail nur dann möglich, wenn die Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit des Inhalts der elektronischen Rechnung durch eine fortgeschrittene elektronische Signatur oder mittels EDI-Verfahren gewährleistet war. Voraussetzung für das Vorliegen einer zum Vorsteuerabzug berechtigenden elektronischen Rechnung ist, dass die Echtheit der Herkunft der elektronischen Rechnung, die Unversehrtheit ihres Inhalts und ihre Lesbarkeit gewährleistet. Dies haben Leistungserbringer und Leistungsempfänger unabhängig voneinander in ihrem Verfügungsbereich sicherzustellen.

- **Echtheit der Herkunft** bedeutet die Sicherheit der Identität des Leistungserbringers oder Rechnungsausstellers.
- **Unversehrtheit des Inhalts** bedeutet, dass die nach § 11 UStG 1994 erforderlichen Angaben nicht geändert wurden. Aus der Unversehrtheit des Inhalts folgt jedoch nicht, dass die Rechnung inhaltlich (zB Anschrift des Leistenden) tatsächlich richtig ist oder bei Rechnungsausstellung richtig war.
- **Lesbarkeit** bedeutet für Menschen inhaltlich erfassbar und verständlich.

[www.wetoe.at](http://www.wetoe.at)

Jeder Unternehmer kann das für ihn geeignete Verfahren zur Sicherstellung dieser drei Voraussetzungen frei wählen. So kann dies im Rahmen eines **innerbetrieblichen Steuerungsverfahrens** zB durch ein entsprechend eingerichtetes Rechnungswesen geschehen, aber auch durch einen manuellen Abgleich der Rechnung mit den vorhandenen geschäftlichen Unterlagen (zB Bestellung, Auftrag, Kaufvertrag, Lieferschein). Allerdings muss ein verlässlicher „Prüfpfad“ es ermöglichen, die Verbindung zwischen der jeweiligen elektronischen Rechnung und dem dieser zugrunde liegenden Umsatz (Lieferung oder Dienstleistung) nachvollziehbar herzustellen und so zu überprüfen, ob der Zahlungsanspruch auch zu Recht besteht.

### Aufbewahrungspflicht

Die Echtheit der Herkunft der Rechnung, die Unversehrtheit ihres Inhalts und ihre Lesbarkeit müssen vom Zeitpunkt der Rechnungsausstellung bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren durch den Leistungserbringer und den Leistungsempfänger gewährleistet werden, eine urschriftgetreue Wiedergabe elektronischer Rechnungen ist nicht erforderlich. Eine Aufbewahrung der elektronischen Rechnung als Ausdruck in Papierform ist bei Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen jedenfalls zulässig. Die elektronischen Rechnungen müssen in solch einem Fall nicht zusätzlich elektronisch aufbewahrt werden.

### Neue Abgabe bei Kündigungen (siehe Klienten-Info 11/2012)

EUR 113,00 kostet seit 1.1.2013 die Auflösung eines Dienstverhältnisses. Diese neue Abgabe nennt sich **Auflösungsabgabe**. Die Höhe wird jährlich mit der jeweils gültigen Aufwertungszahl angepasst. Sie ist im Monat der Auflösung des Dienstverhältnisses gemeinsam mit den fälligen Sozialversicherungsbeiträgen zu entrichten. Im Zuge der Abmeldung muss angegeben werden, ob eine Abgabe zu entrichten ist.

### Wiens Finanzämter ziehen um

In Zukunft gibt es nur mehr folgende drei Standorte:

- Finanzzentrum Wien Mitte (1030, Marxergasse 4)
- Finanzamt Wien 2/20/21/22 in Kagran (1229, Dr. Adolf Schärf-Platz 2)
- weiters wird das Infocenter des Finanzamtes Wien 3/11, Schwechat und Gerasdorf in Wien Erdberg weitergeführt (1030, Erdbergstraße 192-196)

Nähere Info's finden Sie auf unserer Homepage [www.wettoe.at](http://www.wettoe.at) im Bereich Buchhaltung/Downloads.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre WE